

**eingangs**  
1. Sep. 2009

**Erl.....**

Sozialverband VdK NRW e.V., Postfach 10 51 42.40042 Düsseldorf

Bund der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
Herrn Vorsitzenden  
Reiner Lindemann  
Martin-Luther-Straße 11  
59065 Hamm



## Landesvorsitzender

Besucheranschrift:  
Sozialverband VdK Landesverband NRW e.V.  
Fürstenwall 132, 40217 Düsseldorf

Telefon: 02 11/ 3 84 12-0  
Telefax: 02 11/ 3 84 12-54  
Internet: [www.vdk.de/nrw](http://www.vdk.de/nrw)  
E-Mail: [pfalzgraf@vdk.de](mailto:pfalzgraf@vdk.de)

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Fernsprech-Durchwahl  
**02 11/3 84 12-58/57**

Unser Zeichen      Datum  
**LV/Sch/öh**      **7. September 2009**

### Ihre Anfrage vom 28. August 2009

Sehr geehrter Herr Lindemann,

für Ihre Anfrage und die Möglichkeit einer inhaltlichen Stellungnahme bedanken wir uns. Eine bürgerliche und effiziente Justiz ist für die Mitglieder unserer Organisation von größter Wichtigkeit. Seit Jahren treten wir gegenüber der Politik in Nordrhein-Westfalen für den Erhalt einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit ein, dies auch vor dem Hintergrund verschiedener Überlegungen, die im Rahmen der Arbeit der Föderalismuskommission II wiederholt geäußert wurden.

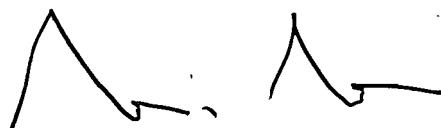
Als große Selbsthilfeorganisation von behinderten Menschen, Rentnern und Sozialversicherten mit mehr als 220.000 Mitgliedern in NRW, die wir jedes Jahr auch in mehreren Tausend erstinstanzlichen Verfahren vor der hiesigen Sozialgerichtsbarkeit vertreten, ist die Funktionsfähigkeit einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit von überragender Bedeutung für uns.

Dazu gehört, dass durch das zuständige Justizministerium und die Landesregierungen eine Personalausstattung an Sozialgerichten gewährleistet wird, die den steigenden Fallzahlen – insbesondere im SGB II – Rechnung tragen. Der Erhalt der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit ist für uns deshalb wichtig, weil unsere Mitglieder in besonderer Weise auf eine bürgerliche Justiz angewiesen sind, bei der die vorhandene Sensibilität für soziale, medizinische und wirtschaftliche Notlagen manifest ist und überdies in den Verfahren, mündlichen Terminen und den Entscheidungen der Gerichtsbarkeit auch eine klare und bürgerliche Sprache gesprochen wird.

Ein weiteres Anliegen ist für uns der Erhalt der Gerichtskostenfreiheit bei der Inanspruchnahme der Sozialgerichtsbarkeit. Eine Kostenpflicht würde hier für die Kläger oftmals eine zusätzliche Hürde darstellen, ohne dass der Verweis auf die Beantragung von Prozesskostenhilfe hierfür einen angemessen Ausgleich schaffen kann. Aufgrund der hohen Anzahl der für die Kläger erfolgreichen Verfahren vor der Sozialgerichtsbarkeit würde aus unserer Sicht die Abschaffung der Gebührenfreiheit auf eine Erschwerung des Zuganges zu effektivem Rechtsschutz hinauslaufen.

Wir würden uns deshalb freuen, wenn der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen unsere Anliegen in der öffentlichen Diskussion aufgreift und nach Möglichkeit auch unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schmidt  
Landesvorsitzender VdK NRW  
Vizepräsident VdK Deutschland